

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

1. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 03.11.2011 tritt zum 01.01.2013 außer Kraft.
2. Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Osterfeld, den 16.08 2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Dienstsiegel

Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 20.08.2019 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 20.,08.2019



Hans-Peter Binder
Bürgermeister



Dienstsiegel

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der Hebesatzsatzung der Stadt Osterfeld erfolgte am 28.08.2019 im Heimatspiegel. Die Hebesatzsatzung der Stadt Osterfeld wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.